



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-9046

Datum 11.02.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Weiterer Sitzungsbetrieb

Auf Grundlage des Beschlusses zum weiteren Sitzungsbetrieb vom 28.01.2021 (Beschlussdrucksache 21-1621E, Anlage) wird Folgendes festgelegt:

Neben den Sitzungen der Bezirksversammlung werden die Sitzungen des Hauptausschusses sowie monatlich eine Sitzung des Planungsausschusses livegestreamt.

Die digitalen Sitzungen per Video- bzw. Telefonkonferenz werden – vorbehaltlich der Veröffentlichung der neugefassten §§ 13 Absatz 3 BezVG sowie 8 Absatz 4 AGB SGB VIII – schnellstmöglich über ein Livestreaming öffentlich zugänglich gemacht. Ausgenommen sind die Sitzungen des Ältestenrates/ Geschäftsordnungsausschusses sowie der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses.

Die Sitzung der Bezirksversammlung am 25.02.2021 findet in Vollbesetzung in der Barclaycard Arena statt.

Anlage:

Beschlussdrucksache 21-1621E



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1621E

Datum 28.01.2021

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)

Weiterer Sitzungsbetrieb

1. Die Fachausschüsse der Bezirksversammlung Altona (BV) werden mit Ausnahme des Haupt-, Planungs- und Bauausschusses bis Ende April 2021 digital durchgeführt.

[Die Vorsitzende der Bezirksversammlung hat in der Sitzung erklärt, dass sie im Benehmen mit den anderen Präsidiumsmitgliedern gemäß § 13 (3) BezVG zustimmt.]

2. Sollten die Fachausschüsse im Einzelfall von dieser Regelung abweichen wollen, so muss dieses durch einen entsprechenden Antrag beschlossen werden.
3. Notwendige Festsetzungen für Präsenzsitzungen:
 - Die Ausschüsse tagen nur mit der Anzahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder.
 - Teilnehmen können die BV-Mitglieder der AfD an den Sitzungen der Ausschüsse, die sie sich zur Mitarbeit ausgesucht haben, die hingezogenen Vertretungen des Bezirkssenorenbeirates sowie die beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss.
 - Damit nicht BV-Mitglieder als ständige Vertretungen (obwohl sie gar nicht vertreten) oder zur Ausübung ihres Rederechtes in Ausschüssen (denen sie gar nicht angehören) teilnehmen, wird vorübergehend, d.h. bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 11.02.2021, für Präsenzsitzungen § 12 Absatz 2 Satz 5 der Geschäftsordnung ausgesetzt.
 - Die Ausschüsse tagen ohne Zuschauer*innen.
 - Medienvertreter*innen können nach erfolgter Anmeldung teilnehmen.
 - Referent*innen und Petent*innen nehmen nur an „ihren“ Tagesordnungspunkten teil.